

Welche Vorteile bieten Privatschulen im Vergleich zu staatlichen Schulen?

An Privatschulen steht die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler als Individuum im Mittelpunkt (individuelle Beschulung). So können Kinder und Jugendliche, die im Regelschulsystem ihren Platz nicht finden können (wie Schüler mit Förderbedarf, Hochbegabung oder Handicap), angemessen beschult werden.

Die langjährige Erfahrung privater Träger bei der echten Ganztagschule seit Jahrzehnten führt zu einem Vorteil gegenüber neuen staatlichen Konzepten mit Schule am Vormittag und freiwilliger Betreuung am Nachmittag.

Unterrichtsausfall gibt es an Privatschulen so gut wie nie: Die Schule kann mit einer guten personellen Ausstattung den Schulstundenausfall abfedern, ihre Schüler und Schülerinnen haben einen Anspruch auf Unterricht.

In Privatschulen liegt ein Hauptschwerpunkt in der klaren Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und Geborgenheit. Und nicht zuletzt schaffen motivierte Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter ein gutes Klima in Schule, Kollegium und Klasse.

Stehen Schulen in freier Trägerschaft unter staatlicher Aufsicht?

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates – die Schulen in staatlicher Trägerschaft ebenso wie diejenigen in freier Trägerschaft. Der Staat hat durch die Verankerung des Grundgesetzes der Privatschulfreiheit in Artikel 7 Grundgesetz gleichzeitig auch eine Garantie für diese Freiheit übernommen, die neben dem Schutz von bestehenden und sich gründenden Privatschulen auch die Pflicht zur finanziellen Unterstützung erfasst. Um die Vielfalt im Schulwesen zu erhalten und zu fördern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen, weiterhin gute Arbeit zu leisten, an ihrer Tradition festzuhalten und Innovationen für das gesamte Schulwesen einzubringen. Jede Gemeinde, jeder Landkreis und das Land können mithelfen, die Ressource „Bildung“ durch Schulen in freier Trägerschaft zu verbessern.

Privat macht Schule

eine Information des



Landesverband
Baden-Württemberg

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind in Artikel 7 des Grundgesetzes verankert. Sie gehören zum öffentlichen Schulwesen – sie ergänzen und bereichern dieses durch konfessionelle, weltanschauliche oder besondere pädagogische Konzepte. Bei einer Schule in freier Trägerschaft handelt es sich um eine Schule, die weder vom Land noch von der Kommune oder von Kommunalverbänden unterhalten wird. Sie hat weltanschauliche, pädagogische und wirtschaftliche Freiräume und kann von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern frei gewählt werden. Schulen in freier Trägerschaft waren schon immer Vorreiter gesellschaftlicher und pädagogischer Entwicklungen. Erst durch freie Träger wurden beispielsweise Schulen auch für Mädchen geöffnet oder konnten ganztägige und reformpädagogische Schulen ins Leben gerufen werden. Realschulen, Förderschulen, Landerziehungsheime, viele berufliche Schulen sowie Kindergärten sind „private Erfindungen“. Auch heute gelingt es diesen Schulen besonders gut, Tradition und Wertebewusstsein mit den Anforderungen des modernen Berufslebens zu verbinden. Die Interessen dieser Einrichtungen werden vom VDP Landesverband Baden-Württemberg, von katholischen und evangelischen Schulverbänden, dem Arbeitskreis der Landerziehungsheime sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen vertreten.

Wie viele Privatschulen gibt es in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt rund 650 Privatschulen sowie 19 private (Fach-) Hochschulen*.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen haben insgesamt 379 Schulen in freier Trägerschaft ihren Sitz in Baden-Württemberg (51 Grundschulen, 22 Hauptschulen, 156 Sonderschulen, 40 Realschulen und 56 Gymnasien sowie 46 Freie Waldorfschulen)*. Insgesamt besuchen ca. 1,2 Mio Schüler/innen in Baden-Württemberg eine allgemeinbildende Schule – auf einer Privatschule waren dabei 91.000; dies entspricht einem Anteil von 7% (Schuljahr 2006/07).

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft gibt es 276 im Land – insgesamt werden dort fast 37.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (9%)*.

(*: Stand Schuljahr 2005/06)

Wer profitiert von Schulen in freier Trägerschaft?

- Schüler, Schülerinnen und Eltern erhalten ein vielfältiges Angebot religiöser und pädagogischer Schulkonzepte.
- Kommunen und Landkreise genießen einen beachtlichen Standortvorteil, denn Unternehmen achten immer mehr darauf, ob für ihre Mitarbeiterschaft eine gute Infrastruktur an Schulen in freier Trägerschaft besteht. Außerdem bringen freie Schulen eine erhebliche Kostenersparnis für die öffentlichen Haushalte; insgesamt ergibt sich für die Kommunen eine Ersparnis in dreistelliger Millionenhöhe.
- Das staatliche Schulsystem kann innovative Schulkonzepte und neue pädagogische Wege, die erfolgreich von Schulen in freier Trägerschaft erprobt wurden, übernehmen, wie dies auch in der Vergangenheit vielfach geschehen ist.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft:



Verband Deutscher Privatschulen
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Heusteigstraße 21
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2361617
Telefax: 0711 2361670
E-Mail: vdp@vdp-bw.de
Internet: www.vdp-bw.de